



Finanz- und Beteiligungsmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Larisch, Björn Datum: 18.06.2025	Beschlussvorlage	2025/161
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Flusslandschaft Elbe GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss einer Zuschussvereinbarung

Produkt/e:

575-000 Förderung des Fremdenverkehrs

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling, Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	18.06.2025	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	23.06.2025	Kreisausschuss
Ö	26.06.2025	Kreistag

Anlage/n:

Änderungsentwurf Gesellschaftsvertrag Flusslandschaft Elbe GmbH

Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages der Flusslandschaft Elbe GmbH von 2024

Entwurf Zuschussvereinbarung von 2025

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des § 3 Abs. 1 und des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Flusslandschaft Elbe GmbH wird zugestimmt.

Die Zuschüsse der Gesellschafter an die GmbH von insgesamt 180.000 Euro, davon trägt der Landkreis Lüneburg 90.000 Euro, werden ab dem 01.01.2025 über eine Zuschussvereinbarung geregelt. Die Laufzeit der Zuschussvereinbarung beträgt drei Jahre.

Der Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages und dem Abschluss der Zuschussvereinbarung zuzustimmen.

Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg ist gemeinsam mit dem Landkreis Harburg Gesellschafter der Flusslandschaft Elbe

GmbH. Da die Gesellschaft auf dauerhafte Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen ist, sind die beiden Landkreise gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, jährlich jeweils 90.000 Euro, insgesamt somit 180.000 Euro, an die GmbH zu zahlen.

Um künftig flexibler auf steigende Kosten der Gesellschaft, z. B. durch Inflation oder aufgrund höherer Personalkosten, reagieren zu können, haben sich die beiden Gesellschafter darauf verständigt, dass ab 2025 eine Zuschussvereinbarung die laufenden Gesellschafterzuschüsse regeln soll. Im Gegenzug soll die bisherige Regelung über die konkrete Höhe der Zuschüsse in § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entfallen. Es ist zukünftig keine Änderung des Gesellschaftsvertrages mehr erforderlich, wenn sich die Höhe der Zuschüsse ändert.

Die jährlichen Zuschüsse sollen unverändert 180.000 Euro betragen. Davon entfallen jeweils 90.000 Euro auf den Landkreis Lüneburg und den Landkreis Harburg. Die Zahlung der Zuschüsse erfolgt in 4 Raten jeweils zum Quartalsbeginn. Durch die Einführung einer Zuschussvereinbarung ist nunmehr letztmalig eine Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages notwendig.

Des Weiteren wurde die regionale Zuständigkeit in § 3 Abs. 1 geändert und etwas allgemeiner formuliert.

Der Änderungsentwurf des Gesellschaftsvertrages, der aktuelle Gesellschaftsvertrag der Flusslandschaft Elbe GmbH sowie der Entwurf der Zuschussvereinbarung sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 90.000 € für 2025

b) an Folgekosten: 90.000 € p. a.

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: